



VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Gemeinderat Gerlebogk hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2001 mit Beschluss Nr. 60/005/0191 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet Gerlebogk beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes ist erfolgt (Verfahren Nr. 11/2001) im Mittelteilungsblatt Nr. 12 der Verwaltungsgemeinschaft "Bernburg/Land" vom 03.10.2001 (Erscheinungsdatum 30.09.2001).
Gerlebogk, 05.09.2006
Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt. Alle Gemeinderatsitzungen zum Thema Neuaufstellung Flächennutzungsplan wurden öffentlich durchgeführt und ortsüblich rechtzeitig bekannt gemacht.
Gerlebogk, 05.09.2006
Bürgermeister
- Der Gemeinderat Gerlebogk hat in seiner Sitzung am 20.11.2001 durch Beschluss Nr. 60/005/0193 den 1. Entwurf des Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet Gerlebogk in der Planunterlage Nr. 1 zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Unterlagen wurden beschlossen, die Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen.
Gerlebogk, 05.09.2006
Bürgermeister
- Die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 08.02./04.03.2002 benachrichtigt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden.
Gerlebogk, 05.09.2006
Bürgermeister
- Der 1. Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 05.09.2002 bis einschließlich 05.10.2002 während der Dienstzeiten in Vertretung im Verwaltungszentrum in Preußlitz, im Bereich 1, 2 einer 26 öffentlich ausliegenden, während der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Gerlebogk, 05.09.2006
Bürgermeister
- Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen wurde im Amts- und Mittelteilungsblatt Nr. 9 vom August 2002 (Erscheinungsdatum 29.08.2002) durch Abdruck ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 04.03.2002 nach § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung der Planunterlagen unterrichtet.
Gerlebogk, 05.09.2006
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 05.11.2003 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden geprüft und abgewogen. Im Ergebnis der Prüfung wurde der Beschluss Nr. 60/005/0245 durch den Gemeinderat Gerlebogk gefasst, die geänderten Planunterlagen nach entsprechender Überarbeitung der Stellungnahmen bzw. Bedenken und Anregungen gemäss dem Abwägungsergebnis nach § 4 Abs. 4 BauGB öffentlich auszulegen. Die Verwaltungsgemeinschaft "Bernburg/Land" wurde beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen werden bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beiliegend.
Gerlebogk, 05.09.2006
Bürgermeister
- Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 19.04.2004 bis einschließlich 21.05.2004 während der Dienstzeiten in Vertretung im Verwaltungszentrum in Preußlitz, im Bereich 1, Zweier 36 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen des 2. Entwurfes des Flächennutzungsplanes einschließlich Erläuterungsbericht wurde im Amts- und Mittelteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Bernburg/Land" Nr. 04 vom März 2004 (Erscheinungsdatum 31.03.2004) durch Abdruck ortsüblich bekannt gemacht.
Gerlebogk, 05.09.2006
Bürgermeister
- Die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 23.03.2004 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und um Abgabe einer Stellungnahme zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes gebeten worden.
Gerlebogk, 05.09.2006
Bürgermeister
- Der Gemeinderat Gerlebogk hat in seiner Sitzung am 29.07.2004 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum 2. Entwurf geprüft, abgewogen und hierüber den Beschluss Nr. 60/005/0257 gefasst. Das Heften wurde am 29.07.2004 durch den Gemeinderat Gerlebogk der abschließende Beschluss Nr. 60/005/0258 über den Flächennutzungsplan der Gemeinde Gerlebogk gefasst.
Gerlebogk, 05.09.2006
Bürgermeister
- Der abschließende Beschluss Nr. 60/005/0258 vom 29.07.2004 wurde mit Schreiben Nr. 60/005/0264 durch den Gemeinderat Gerlebogk in seiner Sitzung vom 01.12.2004 aufgehoben.
Gerlebogk, 05.09.2006
Bürgermeister
- Der Gemeinderat Gerlebogk hat in seiner Sitzung am 01.12.2004 durch Beschluss Nr. 60/005/0265 den 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet Gerlebogk in der Planunterlage Nr. 3 zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Unterlagen wurden beschlossen, die Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Auslegung zu benachrichtigen.
Gerlebogk, 05.09.2006
Bürgermeister
- Die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 30.12.2004 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden.
Gerlebogk, 05.09.2006
Bürgermeister
- Der 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 17.01.2005 bis einschließlich 17.02.2005 während der Dienstzeiten in Vertretung im Verwaltungszentrum in Preußlitz, im Bereich 1, Zweier 36 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen des 3. Entwurfes des Flächennutzungsplanes einschließlich Erläuterungsbericht wurde im Amts- und Mittelteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Bernburg/Land" Nr. 13 vom Dezember 2004 (Erscheinungsdatum 22.12.2004) sowie in den Schaukästen der Gemeinde Gerlebogk durch Abdruck ortsüblich bekannt gemacht.
Gerlebogk, 05.09.2006
Bürgermeister
- Der Gemeinderat Gerlebogk hat in seiner Sitzung am 23.06.2005 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum 3. Entwurf geprüft, abgewogen und hierüber den Beschluss Nr. 07-010/05 gefasst. Das Heften wurde durch den Gemeinderat Gerlebogk am 23.06.2005 der abschließende Beschluss Nr. 07-011/05 über den Flächennutzungsplan der Gemeinde Gerlebogk mit Stand vom Juni 2005 gefasst und der zugehörige Erläuterungsbericht gebilligt.
Gerlebogk, 05.09.2006
Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Gerlebogk ist durch das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt mit Bescheid vom 31.03.2006 RZ 204-21101/BBG/011 unter Erteilung von Auflagen, Maßgaben und Hinweisen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt worden.
Magdeburg, 31.03.2006
gez. i. A. Mühler
Landesverwaltungsamt
- In seiner Sitzung am 28.06.2006 erfolgt durch den Gemeinderat Gerlebogk mit Beschluss Nr. 07/012/06 die Revision zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach eingeschränkter Beteiligung gemäß § 4 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 3 BauGB. Die verkürzte Auslegung der Planunterlagen zum Flächennutzungsplan erfolgte in der Zeit vom 08.05.2006 bis einschließlich 22.05.2006. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden über das Abwägungsergebnis in Kenntnis gesetzt.
Gerlebogk, 05.09.2006
Bürgermeister
- Das Heften fasste der Gemeinderat Gerlebogk in seiner Sitzung am 28.06.2006 den Beschluss Nr. 07-013/06 über den Beitritt der Nachbargemeinden zur Verwaltungsgemeinschaft Gerlebogk vom 31.03.2006, RZ 204-21101/BBG/011 sowie über die Erfüllung der erteilten Auflagen. Die Planunterlagen wurden entsprechend überarbeitet.
Gerlebogk, 05.09.2006
Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan (endgült. Fassung) der Gemeinde Gerlebogk mit Stand vom Juni 2006 wird hiermit ausgefertigt.
Gerlebogk, 05.09.2006
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung sowie die Stelle, bei der die Planunterlagen über die Dienstzeiten von Jedermann einsehen werden können und über Inhalt, Ausmaß, Ort, Zeit und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Nienburg (Saale)" Nr. 7 (Sonderausgabe) vom 13. Juli 2006 sowie in den Schaukästen der Gemeinde Gerlebogk ortsüblich bekannt gemacht werden. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB). Die öffentliche Bekanntmachung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gerlebogk ist mit dem Datum der Bekanntmachung.
Gerlebogk, 11.07.2006
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 1 BauGB)
- Häufelbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - Geerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
 - Sonderbauflächen - Hochernteausbaubereich (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Grundflächenzahl GZ
 - Geschossflächenzahl GFZ
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinderat, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- Einrichtungen und Anlagen
- Feuerwehr
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4)
- oberirdisch
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Grünflächenbestand
 - Vorherrschende für RE Maßnahmen
- Zweckbestimmung
- Parkplatz
 - Dauerlängsgrün
 - Friedhof
 - Freizeid
 - Pflanzreihe
 - Spielplatz
- Klassierflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Wasserflächen
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
 - Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bestand ungeändert für die Bau- und Freizeid bestehen soll (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 5 Nr. 2 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen
- Einrichtungen, die dem Dienstschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Schutzgebieten, die Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzgesetzes (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Naturschutzgebiet (§ 17 NatSchG LSA) xxxNSGxx geplante Erweiterung Naturschutzgebiet
 - Landnaturschutzgebiet (§ 20 NatSchG LSA)
 - Naturschutz (§ 22 NatSchG LSA)
 - Gestützt geschützte Biotope (§ 30 NatSchG LSA)
 - Gemeindegrenze

Darstellung auf der Grundlage von Geodateninformation der VukV Sachsen-Anhalt Mit Erlaubnis des Landesamtes für Landesvermessung und Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt Datenverarbeitung Sachsen-Anhalt vom 08.04.1999 Gen.-Nr. LVerM/D/ R / 180 / 99

Gemeinde Gerlebogk
Landkreis Bernburg
Land Sachsen-Anhalt

Verwaltungsgemeinschaft "Nienburg" (Saale)
im Namen der Gemeinde Gerlebogk

06429 Nienburg - Saale
Marktplatz 1

Beratung: **Ingenieurbüro Dannenberg**
06420 Wiersdorf
Preußlitzer Str. 22 c
Tel. 034691/21700
Fax. 034691/20200

Blatt: 1
Skala: 1:5000
Datum: 2006

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN